



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

10

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 19.12.13

Drucksachen-Nr.: V/1106

Beschluss-Nr.: 676/43/13

Beschlussdatum: 19.12.13

Gegenstand: Überplanmäßige Aufwendung/ Auszahlung im OB-Bereich für den Zuschuss an den Eigenbetrieb Städtisches Immobilienmanagement- nicht gezahlte Fernwärmegestattungsentgelte

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	21.11.13	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	05.12.13	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input checked="" type="checkbox"/>	27.11.13	Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Neubrandenburg, 07.11.13

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage von § 22 Abs. 2 S. 1; Abs. 4 Nr. 2 Kommunalverfassung (KV M-V) i. V. m. § 7 Abs. 3 Ziff. 2 der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg stimmt die Stadtvertretung der überplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung für den Zuschuss für Straßen/ Grün an den Eigenbetrieb Städtisches Immobilienmanagement in Höhe von 480.000 EUR zu.

Der Eigenbetrieb Städtisches Immobilienmanagement tritt die Forderung gegen die Stadtwerke Neubrandenburg GmbH in Höhe von 480.000 EUR an die Stadt Neubrandenburg ab.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Finanzierung der Mehraufwendungen/ -auszahlungen findet eine Umverteilung von Ermächtigungen vom Teilhaushalt 7 – Allgemeine Finanzwirtschaft – zum Teilhaushalt 6 – Wirtschaftliche Unternehmen – statt.

Zum 26.09.13 hat die Stadtvertretung auf Anordnung der Rechtsaufsichtsbehörde eine Haushaltswirtschaftliche Sperre beschlossen, in der durch intensive Bemühungen 1.040.800 EUR produktbezogen gesperrt werden konnten. Des Weiteren ist zu diesem Zeitpunkt mit Einnahmeerhöhungen gegenüber dem Plan von 3.293.700 EUR gerechnet worden, so dass eine Haushaltsverbesserung von 4.334.500 EUR prognostiziert worden ist. Damit wurde die Vorgabe der Rechtsaufsichtsbehörde erreicht.

Nach derzeitigem Stand reichen die nicht mit der Sperre berücksichtigten Haushaltsermächtigungen nicht aus, um die Mehraufwendungen/ -auszahlungen zu decken. Stattdessen müssen in der Sperre berücksichtigte Mehrerträge in Höhe von 336.721,38 EUR zur Finanzierung herangezogen werden. Mit der verbleibenden Haushaltssperre sind die vorgegebenen Einsparungsziele des Innenministeriums nicht mehr zu erreichen. Ob ein struktureller Ausgleich im Finanzhaushalt gelingt, ist abhängig von weiteren Mehrerträgen bzw. Minderaufwendungen bis zum Ende des Haushaltsjahres.

Begründung:

Der geplante Zuschuss an den Eigenbetrieb Städtisches Immobilienmanagement reicht nicht aus, um die nicht durch andere Einzahlungen gedeckten Auszahlungen des Eigenbetriebes zu finanzieren, so dass eine Liquiditätslücke droht. Ursächlich sind fehlende Zahlungseingänge durch die Neubrandenburger Stadtwerke GmbH für Entgelte aus dem Abschluss des Fernwärmegestattungsvertrages (Jahre 2012 und 2013) in Höhe von 480.000 EUR. Im Planjahr 2013 wurde der allgemeine Zuschuss um diese Summe verringert. Die Kürzung erfolgte aufgrund der Annahme des Abschlusses des Fernwärmegestattungsvertrages. Bis heute wurden die Verträge zwischen dem Eigenbetrieb und der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH nicht unterzeichnet. Aufgrund der seitens der Kernverwaltung vorgenommenen Kürzungen in Erwartung der Zahlungseingänge ergibt sich ein Liquiditätsdefizit.

Die Aufwendungen sind unabweisbar, da sie die Finanzierung von gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen des Eigenbetriebes sicherstellen. Dazu zählen auch arbeitsvertragliche Verpflichtungen (Löhne und Sozialabgaben).

Zur Deckung dienen höhere Schlüsselzuweisungen für den konsumtiven Bereich gegenüber dem Planansatz in Höhe von 913.278,62 EUR.

Davon sind 770.000 EUR bereits in der HH-Sperre 2013 berücksichtigt worden, so dass für die Deckung dieser überplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung 143.278,62 EUR zusätzlich zur Haushaltswirtschaftlichen Sperre zur Verfügung stehen. In Höhe der restlichen 336.721,38 EUR muss die Sperre wieder aufgehoben werden.